

Auszüge aus dem

Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2016

gemäß § 10 Absatz 1 der LUBW-Satzung



Baden-Württemberg

<b>1</b>	<b>GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>3</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Unternehmensstruktur	3
1.3	Wirtschaftliches Umfeld	3
1.4	Arbeitsschwerpunkte	4
1.5	Personal	7
<b>2</b>	<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>FINANZLAGE</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>VERMÖGENSLAGE</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>BERICHT ZU CHANCEN UND RISIKEN</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>PROGNOSEBERICHT</b>	<b>11</b>

# 1 GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Durch das „Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg“ (im Folgenden LUBW-Gesetz genannt) wurden die beiden Einrichtungen am 1. Januar 2006 zur LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg fusioniert.

Die Aufgaben der LUBW sind in § 2 des LUBW-Gesetzes geregelt und werden in § 1 der Satzung aufgefächert. Die LUBW unterstützt die Landesregierung in Fragen des Umwelt-, des Natur- und des Strahlenschutzes, des technischen Arbeitsschutzes sowie der Anlagensicherheit und der Produktsicherheit. Zu den Aufgaben der LUBW gehören neben der Vollzugsunterstützung auch gutachterliche und konzeptionelle Tätigkeiten.

## 1.2 Unternehmensstruktur

Seit 2010 ist die LUBW in die sechs Abteilungen Zentrale Dienste, Nachhaltigkeit und Naturschutz, Technischer Umweltschutz, Wasser, Informationstechnisches Zentrum Umwelt sowie Messtechnik und Analytik mit insgesamt 26 Referaten gegliedert.

Die notwendigen Regelungen der Geschäftsordnung sind im LUBW-Handbuch dargelegt. Es schafft klare Strukturen und gibt für die vorhandenen Managementsysteme – Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Leitlinien für Informationssicherheit in der LUBW sowie Risikomanagement – einen einheitlichen Rahmen vor. Das Handbuch ist über das Intranet der LUBW für alle Beschäftigten jederzeit aktuell verfügbar.

## 1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Mit einem realen Zuwachs von rund 2,5 % erreichte die Weltwirtschaft 2016 ein geringes Wachstum. Ursache hierfür war die schwache konjunkturelle Entwicklung in den Schwellenländern sowie eine merkliche Verlangsamung der Wachstumsdynamik in den Industrieländern. Die Wirtschaft der Europäischen Währungsunion zeigte mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,5 % trotz anhaltender politischer Risiken ein hohes Maß an Widerstandsfähigkeit. Als Belastungsfaktor erwiesen sich der Ausgang des britischen Referendums, der Putschversuch in der Türkei und die anhaltenden Konflikte in Syrien und in der Ukraine.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahr 2016 preisbereinigt um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hauptmotor der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung im Jahr 2016 war erneut die Inlandsnachfrage. Hierzu trug die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts bei.

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) erhöhten sich für das Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 insgesamt um 4,5 %. Die dem Land Baden-Württemberg nach der Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden zustehenden kassenmäßigen Steuereinnahmen stiegen um 5,2 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Steuereinnahmen hatten keinen direkten Einfluss auf das Basiskapital der LUBW. Die Einlagen des Landes in das Basiskapital betragen TEUR 18.531,8. Als zweckgebundene sonstige Einlagen des Landes erhielt die LUBW TEUR 21.121,4. Zusammen mit Erträgen von TEUR 3.925,2 und Naturalzuschüssen von TEUR 26.841,2 standen der LUBW insgesamt Deckungsmittel von TEUR 70.419,6 zur Verfügung. Die Aufgaben des Jahresarbeitsprogramms konnten im geplanten Umfang umgesetzt werden. Dabei wurden die zusätzlichen politischen Schwerpunkte der Landesregierung so weit möglich berücksichtigt.

#### **1.4 Arbeitsschwerpunkte**

Im Jahresarbeitsprogramm sind die zu erledigenden Aufgaben im Wesentlichen dokumentiert. In den Quartalsberichten wird über den Erfüllungsgrad regelmäßig informiert. Einige thematische Schwerpunkte sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt.

Im Zusammenhang mit dem häufigen Feinstaubalarm Stuttgart hat das Thema Luftreinhaltung an Bedeutung gewonnen. Die LUBW hat für die Ministerien zahlreiche Auswertungen durchgeführt sowie Fachfragen und Bürgeranfragen beantwortet. Die LUBW veröffentlicht im Internet zahlreiche Messdaten und Ergebnisberichte aus dem Luftmessnetz. Zum Feinstaub werden neben den gravimetrischen Daten, die gemäß EU-Referenzverfahren erst zeitverzögert nach Auswiegen der Filter im Labor vorliegen, auch vorläufige aktuelle Feinstaubkonzentrationen aus der kontinuierlichen Messung der Stationen Stuttgart Am Neckartor und Stuttgart Bad Cannstatt veröffentlicht. Das Sondermessprogramm zur Erfassung von NO<sub>2</sub> und Feinstaub an fünf hochbelasteten Straßenabschnitten in Stuttgart wurde um zwei Jahre bis Ende 2018 verlängert.

Für die Neuausrichtung des Depositionsmessnetzes Baden-Württemberg ab dem Jahr 2017 wurden dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erste Konzepte vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurde die Einstufung der festgelegten Gebiete und Ballungsräume in Baden-Württemberg gemäß 39. BImSchV abgeschlossen.

Zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden hat das Kompetenzzentrum Windenergie für den Bereich Immissionsschutz Fachseminare veranstaltet und zahlreiche Anfragen beantwortet. Ein Leitfaden zur Schallimmissionsprognose bei Windkraftanlagen und der Bericht zum Messprojekt Infraschall und tieffrequente Geräusche wurde veröffentlicht. Der Flyer mit FAQ zur Windkraft wurde international nachgefragt.

Im Bereich Artenschutz und Windkraft erarbeitet die LUBW als Arbeitshilfen für die Genehmigungsbehörden Konzepte und Hinweise zur optimalen Standortwahl von Windkraftanlagen zum Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung von geplanten Windenergieanlagen stellt die LUBW Verbreitungskarten windkraftsensibler Vogelarten, wie z.B. Schwarzstorch, Uhu und Wanderfalke, bereit. Die Arbeiten an den Bewertungshinweisen für Fledermäuse wurden fortgesetzt.

Die Kartierung geschützter Biotope und der Lebensraumtypen nach FFH-Verordnung bildet eine unverzichtbare Grundlage für die Naturschutzpraxis. Die Gesamtkoordination der Kartierungen bindet in der LUBW erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Zur Erfüllung der Berichtspflicht nach der FFH-Richtlinie müssen die Mitgliedsländer alle zwölf Jahre die Biotopkartierung aktualisieren. Die letzte landesweite Erhebung stammt aus den Jahren 1992-2004. Im Jahr 2016 wurden die Landkreise Freudenstadt und Ortenaukreis kartiert. Die Aufbereitung der Daten von Mannheim, Schwäbisch Hall und Karlsruhe aus dem Jahr 2015 wurde erfolgreich abgeschlossen. Bis 2022 sind noch 19 Landkreise und fünf Stadtkreise zu kartieren.

Das neue IT-Werkzeug „Fachanwendung Mähwiesen“ unterstützt die Naturschutz- und Flurneuordnungsbehörden bei der Verwaltung von Sach- und Geodaten der Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiesen“ und „Berg-Mähwiesen“. Diese Flächenkulisse ist eine wichtige Grundlage für finanzielle Förderinstrumente in der Landwirtschaft.

Im Rahmen der planmäßigen Evaluation zur Ökokonto-Verordnung sollen bis Ende 2018 das Verfahren, die ökokontofähigen Maßnahmen und die Bewertungsvorgaben überprüft werden. Diese Evaluation wird von der LUBW betreut.

Im Themenbereich Monitoring, Klimawandel lag der Schwerpunkt 2016 – neben der aktuellen Kampagne KLIMOPASS – auf der umfangreichen Arbeit am ersten „Monitoringbericht zum Klimaschutzgesetz BW – Teil 1 Klimafolgen und Anpassung“. Für diesen Bericht hat die LUBW zusammen mit einem externen Partner das Gesamtkonzept erarbeitet, die Datenerhebung und die Redaktion übernommen. Der Bericht soll bis Mitte 2017 veröffentlicht werden.

Zu Jahresbeginn 2016 wurde die Kompetenzstelle Arbeitsschutz mit drei zusätzlichen Personalstellen verstärkt. Die Ermittlung der Benzolbelastung von Kassenarbeitsplätzen an Tankstellen und die Gefahrstoff- und Lärmermittlung in gedeckten Raumschießanlagen der baden-württembergischen Polizei waren 2016 erste Projekte der Kompetenzstelle.

In einem Staatsvertrag haben Frankreich und Deutschland 1982 das Ziel vereinbart, unterhalb der Staustufe Iffezheim den Hochwasserschutz aus der Zeit vor dem hochwasserverschärfenden Ausbau des Oberrheins wieder herzustellen. Mit dem sogenannten Wirksamkeitsnachweis untersucht die LUBW im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms, wie weit mit den bestehenden Rückhaltemaßnahmen dieses Ziel erreicht wird. Ein Zwischenbericht wurde am 15.11.2016 im Rahmen der deutsch-französischen „Ständigen Kommission zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein“ verabschiedet.

Seit 2014 führt die Hochwasservorhersagezentrale eine Aktualisierung des Wirksamkeitsnachweises für alle Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms zwischen Basel und Worms durch. Ziel ist es, die neuen Erkenntnisse aus Hochwasserereignissen einzuarbeiten, die Modelle zu aktualisieren und ein neues Gesamtkonzept für den Einsatz aller vorhandenen und geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Die Hochwasservorhersagezentrale der LUBW ist seit über 25 Jahren aktiv und ein Vorbild für andere Bundesländer.

Die Belastung mit Spurenstoffen ist ein zentrales Thema für den Umweltschutz. Das Monitoring von Spurenstoffen befasst sich mit der Belastung von Falkeneiern mit Pestiziden im Rahmen der Medienübergreifenden Umweltbeobachtung, der Entwicklung von critical loads beim Stickstoffeintrag in Ökosysteme. Untersucht werden Hintergrundbelastungen und akute Belastungsfälle in verschiedenen Umweltmedien.

Die PFC-Problematik im Raum Mittelbaden und Mannheim hat die LUBW auch 2016 abteilungsübergreifend gefordert. Ihre Expertise bringt sie über die Kontaktgruppe PFC in die Umweltverwaltung ein. Für den Raum Rastatt/Baden-Baden wurde ein lokales Grundwassermodell entwickelt. Landesweit wurden Untersuchungen von Kompost und Klärschlamm sowie von PFC-Hintergrundbelastungen in Böden, die mit Komposten beaufschlagt wurden, durchgeführt. Im Rahmen des landesweiten Grundwassergütemessnetzes werden jährlich Proben von über 2.000 Messstellen sukzessive vorsorglich auf PFC untersucht.

Durch ein neues Analyseverfahren des Technologiezentrums Wasser in Karlsruhe ergaben sich Ende September 2016 Hinweise auf eine Belastung des Neckars mit Trifluoracetat. Seitdem analysiert die LUBW Tages- bzw. Wochenmischproben, um die Neckar- und Rheinbelastung abschätzen zu können. Zudem wurden mit dem bestehenden großräumigen Grundwassermodell erste Abschätzungen zur Ausbreitung des belasteten Neckarwassers in den Grundwasserkörper der Oberrheinebene durchgeführt.

Das Institut für Seenforschung (ISF) arbeitet derzeit an drei interdisziplinären Forschungsprojekten. Zwei Projekte werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Im Projekt „Seezeichen“ werden bislang unbekannte Grundwasserzutritte in den Bodensee erkundet. Das Projekt HyMoBio untersucht Auswirkungen von baulichen Eingriffen in die Uferzone, die einen direkten Einfluss auf den ökologischen Zustand haben. Mit dem Verbundprojekt „Satellitendaten für das behördliche Gewässermonitoring von Trübung und Chlorophyll“ (WasMon-CT), das vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt gefördert wird, bereiten die Bundesanstalt für Gewässerkunde und das ISF gemeinsam die Implementierung eines auf Copernicus Daten basierenden, satellitengestützten Monitorings für Fließgewässer und Seen vor.

Die Versorgung der Umweltfachverwaltung mit landesweiten Informations- und Berichtssystemen ist eine zentrale Fachaufgabe der LUBW. Im November 2016 wurde eine neue UIS-Version mit 20 Fachanwendungen aus den Bereichen Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall (WIBAS) und dem Naturschutzinformationssystem (NAIS) an den Staatlich-Kommunalen Datenverbund, die Regierungspräsidien sowie die unteren Verwaltungsbehörden ausgeliefert.

Die App „Meine Umwelt“ wurde weiter entwickelt und um die Anwendung „Meine Pegel“ sowie um Angebote zum Feinstaubalarm Stuttgart ergänzt.

Das Anlagenkataster (AnKa) wurde an die neuen Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung angepasst. Mit Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen gehören mittlerweile zwölf Bundesländer zum AnKa-Verbund.

## 1.5 Personal

Die LUBW hatte am 31.12.2016 insgesamt 518 (527) aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Anstaltsangestellten, die vor dem 01.01.2009 eingestellt worden sind, gelten die Regelungen des TÜV-Tarifvertrages. Neueinstellungen im Anstaltsteil erfolgen seit dem 01.01.2009 nach dem am 23.03.2008 abgeschlossenen Haustarifvertrag. Danach finden die gleichen tariflichen Regelungen Anwendung, die auch für Landesbeschäftigte gültig sind. Für das Landespersonal (Landesbeamte und Beschäftigte des Landes) sind die beamtenrechtlichen Bestimmungen bzw. der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) maßgebend.

Im Geschäftsjahr 2016 hatten insgesamt elf Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei der LUBW ihren Ausbildungsplatz. Zwei Chemielaborantinnen und zwei Bürokauffrauen befanden sich in der Ausbildung.

[...]

## 2 ERTRAGSLAGE

Die Erträge im Geschäftsjahr 2016 liegen mit TEUR 3.925,2 (TEUR 4.817,3) um TEUR 892,1 unter dem Wert des Vorjahres. [...]

Im Betrieb gewerblicher Art wurden TEUR 1.359,2 (TEUR 1.285,7) Umsatzerlöse erzielt; davon im Betrieb des Anlagenkatasters (AnKa) TEUR 715,7. Den Umsatzerlösen standen direkte Kosten von TEUR 260,9 (TEUR 318,5), Personalaufwand von TEUR 536,9 (TEUR 438,2), Kosten der internen Leistungsverrechnung von TEUR 413,1 (TEUR 357,1) und indirekte Kosten von TEUR 170,6 (TEUR 158,0) gegenüber. Die vom Finanzministerium für 2016 festgelegten Personalverrechnungssätze stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11%. Dadurch stiegen die im Betrieb gewerblicher Art verrechneten Personalaufwendungen, die Kosten der internen Leistungsverrechnung und die indirekten Kosten. In der Folge wird trotz gestiegener Umsatzerlöse mit TEUR -10,1 (Euro 254) ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Der Betrieb gewerblicher Art leistet dennoch einen wesentlichen Deckungsbeitrag innerhalb der Kostenstruktur der LUBW.

Aus hoheitlichen Beistandsleistungen konnten TEUR 50,5 (TEUR 49,2) Erträge erzielt werden.

Die Umsatzerlöse sind entsprechend den Vorgaben der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) gebucht. Hierbei wurde 2016 ein Betrag in Höhe von TEUR 39,5 von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgebucht; die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 34,4 wurden nicht angepasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 1.683,8 (TEUR 1.329,0). Davon betragen die zweckgebundenen Zuwendungen Dritter für laufende Projekte TEUR 1.405,7 (TEUR 1.116,2).

[...]

Die Personalkosten betragen insgesamt TEUR 32.624,5 (TEUR 31.541,0); sie liegen TEUR 1.133,5 unter dem Planwert. Die Aufwendungen für die Landesbeschäftigten betragen TEUR 23.543,7 (TEUR 22.917,0) und liegen TEUR 927,3 unter dem Planwert. Beim Landespersonal führen Stellenbesetzungssperren und zeitintensive Ausschreibungsverfahren zu zeitlich verzögerten Neueinstellungen und Nachbesetzungen. Im zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 wurden für die LUBW sechs neue Stellen zur Stärkung des nuklearen Notfallschutzes ausgewiesen. Drei dieser Stellen wurden im zweiten Halbjahr 2016, drei weitere Stellen werden 2017 besetzt.

Die Personalaufwendungen für das Anstaltspersonal betragen TEUR 9.080,8 (TEUR 8.624,0). [...] Krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Veränderungen bei den Teilzeitbeschäftigten und zeitlich verzögerte Nachbesetzungen führten dennoch zu einer Unterschreitung des Planwerts um TEUR 206,2.

Die um TEUR 3.121,4 über dem Plan liegenden zweckgebundenen sonstigen Einlagen des Landes führten im Geschäftsjahr 2016 zu wesentlich höheren bezogenen Leistungen als geplant. Diese betragen TEUR 25.349,8 (TEUR 25.709,3); sie liegen TEUR 1.349,8 über dem Plan. In den Quartalsberichten wurden nach § 6 Abs. 4 der Satzung der LUBW diese Abweichungen aufgezeigt und erläutert.

[...]

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag beträgt das Ergebnis nach Steuern TEUR -65.265,1 (TEUR -63.644,5). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -65.272,0 (TEUR -63.652,5).

Dem Jahresfehlbetrag stehen die Einlagen des Landes in das Basiskapital, die sonstigen Einlagen des Landes, der Naturalzuschuss für die Überlassung der Landesbeschäftigten und der Naturalzuschuss für die Überlassung der Liegenschaften gegenüber.

### **3 FINANZLAGE**

Zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital TEUR 34.959,7 (TEUR 33.737,4). Die Einlagen des Landes liegen mit TEUR 66.494,4 (TEUR 64.011,2) über dem Jahresfehlbetrag von TEUR -65.272,0 (TEUR -63.652,5). Insgesamt erhöht sich das Eigenkapital um TEUR 1.222,3 gegenüber dem Vorjahr.

Die Einlagen des Landes stellen keine unzulässigen Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) dar.

Im Finanzplan 2016 waren für die LUBW Einlagen des Landes in das Basiskapital in Höhe von TEUR 18.923,6 (TEUR 18.973,3) geplant. Berücksichtigt wurden dabei Einsparungen zur Erbringung einer Effizienzrendite von TEUR 523,3 und eine konkretisierte Globale Minderausgabe von TEUR 45,7. [...]

Nach der Verabschiedung des Wirtschaftsplans wurden die geplanten Einlagen des Landes in das Basiskapital um eine weitere globale Minderausgabe von insgesamt TEUR 106,9 gekürzt. Nach den Ausgleichszah-

lungen für fremdfinanziertes Personal in Höhe von 284,9 standen der LUBW 2016 Einlagen des Landes in das Basiskapital in Höhe von TEUR 18.531,8 (TEUR 18.919,3) zur Verfügung.

Die sonstigen Einlagen des Landes, die für konkrete Projekte zweckgebunden zugewiesen werden, betragen für das Jahr 2016 insgesamt TEUR 21.121,4 (TEUR 18.877,3). Die Mittel für die betreffenden Projekte wurden zum Teil im Jahr 2016 eingesetzt, zum Teil werden sie in den Folgejahren benötigt. Die 2016 nicht eingesetzten sonstigen Einlagen des Landes und die nicht eingesetzten Zuschüsse Dritter in Höhe von TEUR 12.234,6 (TEUR 11.305,1) wurden in das Budget 2017 übertragen.

[...]

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 4.212,6 (TEUR 3.588,5). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 272,2 (TEUR 257,5).

## **4 VERMÖGENSLAGE**

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2016 Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 4.437,3 (TEUR 3.937,9) aktiviert. Die Abschreibungen betragen TEUR 3.662,7 (TEUR 3.722,4). Das Anlagevermögen erhöhte sich von TEUR 19.217,8 am 31.12.2015 auf TEUR 19.894,7 am 31.12.2016. Auf den Betrieb gewerblicher Art entfallen TEUR 28,8 Investitionen (TEUR 180,8).

[...]

Die Liquidität der Anstalt war im Geschäftsjahr 2016 stets ausreichend. Der Zahlungsverkehr der LUBW wird über die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) abgewickelt. Die freien Mittel stehen der LUBW im Cash Pool des Landes zur Verfügung. Die liquiden Mittel der LUBW erhöhten sich im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 1.782,9. Dem Guthaben bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg zum 31.12.2016 in Höhe von TEUR 21.842,5 (TEUR 20.060,6) standen im Jahr 2016 eingegangene vertragliche Verpflichtungen wie zum Beispiel Kaufverträge und Werkverträge (TEUR 1.064,0), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.212,6), verfügbare Mittel für die Nachkonditionierung radioaktiver Altabfälle (TEUR 2.002,9) sowie in das Budget 2017 zu übertragende zweckgebundene sonstige Einlagen des Landes und Zuschüsse Dritter (TEUR 12.234,6) gegenüber.

## **5 BERICHT ZU CHANCEN UND RISIKEN**

Das 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert für alle Kapitalgesellschaften die Einführung eines Risikomanagementsystems. Die LUBW muss nach § 9 Abs. 2 des LUBW-Gesetzes ihren Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellen. Nach § 6 Abs. 5 der LUBW-Satzung ist die LUBW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auftretende Risiken nach Risikobereichen gegliedert und entsprechend einer individuell vorgenommenen Risikoeinschätzung bewer-

tet. Das Risikohandbuch und der Bericht Risikomanagement 2016 sind im Intranet der LUBW für alle Beschäftigten zugänglich.

Mit der Satzungsänderung vom 19.07.2013 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der LUBW verbindlich eingeführt. Im Corporate Governance Bericht erklären die Präsidentin und der Verwaltungsrat der LUBW insbesondere, dass sämtlichen Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg entsprochen wurde und diesen Empfehlungen auch künftig entsprochen wird.

[...]

Die Aufgaben der LUBW sind im LUBW-Gesetz geregelt. Für diese Aufgaben wurden der LUBW 2016 Einlagen des Landes in Höhe von TEUR 66.494,4 zur Verfügung gestellt. Die zweckgebundenen sonstigen Einlagen des Landes stiegen 2016 um TEUR 2.244,1 auf TEUR 21.121,4 und sind damit zum ersten Mal höher als die Einlagen des Landes in das Basiskapital. Ihr Anteil an den Einlagen des Landes beträgt damit 31,8 %. Es ist darauf zu achten, dass trotz dieser Änderung in der Finanzierungsstruktur der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der LUBW nicht eingeschränkt wird.

Die Landesregierung ist verpflichtet, bis 2020 die Neuverschuldung auf null zu reduzieren. Für den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019 wurden vom Finanzministerium Konsolidierungsmaßnahmen angekündigt. Daraus ergeben sich für die LUBW voraussichtlich Einsparungen von TEUR 512,0 im Jahr 2018 und zusätzliche Einsparungen von TEUR 412,3 im Jahr 2019. Die bisherige Annahme in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung, dass die Einlagen des Landes in das Basiskapital dauerhaft auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 liegen, muss nach Verabschiedung des Staatshaushaltsplan 2018/2019 geprüft werden.

Aktuelle politische Schwerpunktsetzungen beeinflussen die Tätigkeitsfelder der LUBW. In Abstimmung mit den Ministerien werden im Jahresarbeitsprogramm bereichsübergreifende Schwerpunkte gebildet, wie zum Beispiel das Aktionsprogramm Jagst, die Bearbeitung der PFC-Problematik und der Energieatlas Baden-Württemberg. Werden der LUBW für neue Schwerpunkte wie bisher entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt, bietet sich die Chance, neue Aufgaben und Tätigkeitsfelder zu erschließen. Sofern aus haushaltspolitischen Gründen die Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden können, muss die LUBW die Ressourcen aus eigenen Mitteln erwirtschaften. Dies schließt das Risiko ein, dass die LUBW ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann.

Im November 2014 startete die LUBW den Strategieprozess „LUBW 2020“, mit dem Ziel, vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse 2020 die künftige strategische Ausrichtung der LUBW festzulegen und einen realistischen Zukunftsplan für das nächste Jahrzehnt zu formulieren. Der Verwaltungsrat hat in der 22. Sitzung den Strategiebericht LUBW 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und die LUBW mit der Umsetzung beauftragt. In den Handlungsfeldern Neugestaltung des Jahresarbeitsprogramms, Wissensmanagement, Personal- und Führungskräfteentwicklung, Vollzugsunterstützung, länderübergreifende Kooperation und Vernetzung mit externen Akteuren wird der Strategieprozess kontinuierlich und nachhaltig weitergeführt.

Am 01.07.2015 ist das Gesetz zur Errichtung der „BITBW“, einer zentralen Landesoberbehörde für Informationstechnik, in Kraft getreten. Aufgaben, die gemäß LUBW-Gesetz bei der LUBW verankert sind, insbesondere Entwicklung, Betrieb, Pflege und Betreuung von IuK-Fachverfahren und zentralen landesweiten Datenbanken im Umweltbereich, sollen in mehreren Stufen an BITBW übertragen werden. Die Errichtung der BITBW hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit und Organisation der LUBW und beinhaltet damit auch Risiken.

In der 1. Stufe sollten die Basisaufgaben, Netze, Informationssicherheit und Beschaffung landesweit eingesetzter Hard- und Software, bis 1.7.2016 auf BITBW übergehen. Ende 2015 wurde der Exchange-Server der LUBW, auf dem die Bürokommunikation läuft, migriert. Die anderen Aufgaben konnte BITBW noch nicht übernehmen. Die Aufgaben der LUBW-Außenstelle Stuttgart wie Firewalls, Webserver, Pushdienst und VPN-Zugänge sollen bis Mitte 2017 an BITBW übergehen. Für die Migration der Aufgaben im Informationstechnischen Zentrum Karlsruhe ist nach der Migrationsvereinbarung der Zeitraum ab 2019 vorgesehen.

Für die Aufgaben, die in den Fachabteilungen der LUBW wahrgenommen werden (Hochwasservorhersagezentrale, Kernreaktorfernüberwachung, Messnetzzentrale Luft) ist in der 2. Migrationsvereinbarung vorgesehen, dass bis Mitte 2018 ein Umsetzungsplan zu erstellen ist. Als spätester Zeitpunkt für die Übernahme der Aufgaben durch BITBW wurde der 1.7.2021 festgelegt. Welche IT Kernkompetenzen bei der LUBW erhalten bleiben müssen, um künftig die eigenen Aufgaben erledigen zu können, wurde auf der Grundlage der derzeitigen Pflichtaufgaben im IT-Bereich identifiziert.

Weitere wirtschaftliche und finanzielle Risiken, welche die Entwicklung der LUBW, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

## **6 PROGNOSEBERICHT**

Die Präsidentin der LUBW geht zum 01.07.2017 in den vorzeitigen Ruhestand. Die neue Präsidentin / der neue Präsident wird auf Vorschlag des Verwaltungsrats vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bestellt.

Im Staatshaushaltsplan 2017 werden als Zuschuss in das Basiskapital der LUBW TEUR 19.099,3 (TEUR 18.923,6) ausgewiesen. Darin enthalten sind TEUR 1.300,0, die im Staatshaushaltsplan 2017 erstmals im Kapitel 1005 „Wasser und Boden“ ausgewiesen werden. Berücksichtigt wurde eine konkretisierte Globale Minderausgabe von TEUR 1.450,0, die Gegenfinanzierung der Neustellen für das Kompetenzzentrum Immissionsschutz mit TEUR 207,4 und die Sachmittelpauschale für Neustellen im Bereich Naturschutz in Höhe von TEUR 28,0.

[...]

Der Verwaltungsrat hat in der 24. ordentlichen Sitzung am 12.12.2016 dem Wirtschaftsplan 2017 mit Jahresarbeitsprogramm, Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenübersicht und fünfjähriger vorausschau-

ender Wirtschaftsplanung zugestimmt. Der Wirtschaftsplan wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit Schreiben vom 25.01.2017 genehmigt.

Für 2017 wurde geplant, dass der LUBW sonstige Einlagen des Landes in Höhe von TEUR 16.000,0 zugewiesen werden. Zusätzlich sind im Wirtschaftsplan aus den Überträgen der Vorjahre TEUR 2.000,0 sonstige Einlagen des Landes im Finanzplan berücksichtigt. Wesentliche Fachaufgaben, die durch die sonstigen Einlagen des Landes finanziert werden, sind: Fließgewässermonitoring nach Wasserrahmenrichtlinie, Grundwasserschutz im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Pegelmessnetz der Fließgewässer, Monitoring gefährdeter Arten- und Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie, das Verbundvorhaben StickstoffBW sowie der Betrieb des Informationssystems WIBAS und der RIPS-Geodateninfrastruktur.

Der Erfolgsplan weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 65.114,3 aus, der über die im Finanzplan dargestellten Deckungsmittel ausgeglichen wird. Im Geschäftsjahr 2017 sind Erträge in Höhe von TEUR 4.100,0 geplant, davon TEUR 1.500,0 Umsatz im Betrieb gewerblicher Art. Die Planung der Aufwendungen für „Landespersonal“ sowie für „Gehälter und soziale Aufwendungen“ berücksichtigt die jeweils zu erwartenden Tarifsteigerungen und die Kosten für Stufen- und Zeitaufstiege. Im Staatshaushaltsplans 2017 sind sieben zusätzliche Stellen zur Stärkung der Naturschutzfachverwaltung und drei neue Stellen für das Kompetenzzentrum Immissionsschutz ausgewiesen. Zusätzlich ist die Umwandlung von drei unbefristeten Sachmittelstellen in Stellen des Stellenplans der LUBW enthalten. Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.500,0 vorgesehen. Damit sind die geplanten Investitionen geringer als die erwarteten Abschreibungen von TEUR 3.800,0.

Mit den Einlagen des Landes in das Basiskapital, die der LUBW nach derzeitiger Planung im Geschäftsjahr 2017 zur Verfügung stehen, und mit den in Aussicht gestellten sonstigen Einlagen des Landes können aus heutiger Sicht die Aufgaben des Jahresarbeitsprogramms 2017 im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Karlsruhe, den 31. März 2017



Margareta Barth  
Präsidentin